

Anhang 1

**Empfehlungen „Best of Bielefeld“
Ergänzende Vorschläge zu den inhaltlichen Kriterien
zur Datenerfassung der Kunstwerke im öffentlichen Raum in Bielefeld**
Birgit Laskowski
Köln, den 30.07.2020

Inhaltliche Erfassungskriterien

Bei Bearbeitung der vorliegenden Daten (u. a. aus der Publikation »Stadtzeichen. Skulpturen, Denkmäler und Brunnen in Bielefeld. Eine Dokumentation« aus 2011/2015 von Reinhard Vogelsang) und den ermittelbaren Daten aus den einzelnen Stadtbezirken, wurden um die 160 Werke für die Ersterfassung in der AUGIAS-Kunstdatenführung aufgenommen. Darunter sind etwa 15, deren Aufnahme eventuell noch revidiert werden könnte, wie weiter unten erläutert. Dabei wurden zunächst Ausschlusskriterien angewendet, die bei einer Zusammenkunft der Regiopole-Partner am 24.02.2020 beschlossen wurden.¹

Während der ersten Recherchephase hat sich gezeigt, dass eine strikte Befolgung dieser Vorüberlegungen nicht immer zweckmäßig erscheint. Aus verschiedenen Überlegungen, die im Folgenden dargelegt werden, wurde gelegentlich davon abgewichen. Konkret wurde bei der Bielefelder Erfassung wie folgt verfahren:

Werke, die als Denkmale in Abgrenzung zu Kunstwerken zu betrachten sind, wurden überwiegend aus der Erfassung herausgelassen. Stadtwappen, Gedenksteine und -tafeln sind in den Bereich »Angewandte Kunst« zu verweisen. Hier ist noch im Einzelnen zu prüfen, ob diese Werke aus angewandten Kontexten dennoch wichtige stadtgeschichtliche Themen in eine zeitgemäße Form der Erinnerungskultur transferieren und deshalb in die Erfassung integriert werden sollten. Hier könnte man noch ein, zwei weitere Werke aufnehmen, die sich mit der Judendeportation beschäftigen.

Mahn- und Denkmale wurden nur dann in der Liste behalten, sofern sie bestimmte Kriterien erfüllen, die sie als zeitgenössische Arbeiten oder von einer spezifischen künstlerischen Handschrift geprägte Kunstwerke charakterisieren lassen. Insbesondere im Kontext der jüngsten Diskussionen über Denkmale historischer Persönlichkeiten und im Sinne eines offensiven Umgangs mit solcherlei geschichtlichen Relikten im Stadtraum sollte abgestimmt werden, ob man das eine oder andere Werk dennoch in die Erfassung aufnimmt und als diskursiven Aufhänger zu dieser in vielen deutschen Städten anhaltend virulenten Thematik betrachtet.

Private Werke, insofern sie z. B. öffentlich zugängliches Eigentum der Lampe Bank, der Kunsthalle gGmbH, der Fa. Oetker oder anderer Firmen / Institutionen sind und als repräsentative Kunstwerke im Stadtbild einzustufen sind, wurden doch aufgenommen; lediglich private »Vorgartenkunst« wurde vernachlässigt. Es würden besonders qualitätsvolle und interessante Werke aus der Erfassung herausfallen, wenn man Privateigentum als generelles Ausschlusskriterium betrachtet – z. B. die Werke der Sennestadt GmbH und der Kunsthalle. Die Plastiken in der Wohnsiedlung in Theesen (Bereich zwischen Gaudigstraße, Obere und Untere Wende) sollte man eigentlich auch in die Datenführung aufnehmen. Die Aufnahme anderer privater Beispiele, wie die Auftragsarbeiten für die Baugenossenschaft Freie Scholle, sollten noch eingehender unter ästhetischen Gesichtspunkten bewertet werden, um dann zu entscheiden, ob man sie trotz ihrer mitunter sehr unzureichenden gestalterischen Verankerung in bestimmten Epochen und Kontexten aus dokumentarischen Gründen in der Erfassung hält.

¹ Diese werden im kommunenübergreifenden Konzept vom 15.07.2020 ab S. 10 näher ausgeführt.

Brunnen wurden herausgenommen, wenn sie entweder nur als stadtgestalterische Elemente zu definieren sind (Beispiel: Brunnen am Alten Markt) oder ihre gestalterische Qualität als Plastik grundsätzlich zu diskutieren ist. Der »Leineweber« von Hans Perathoner mit Brunnen, der »Wassermann« von Erwin Heerich und auch der »Mercurbrunnen« von Herbert Volwahn erfüllen zweifelsfrei hohe individuelle Gestaltungskriterien und künstlerische Bildfindungen. Sie zeigen eine sehr spezifische, freie Interpretation des Themas »Brunnenplastik« – die jeweiligen Figuren könnten auch ohne die Wasserfunktion als »vollwertige« Plastik in Erscheinung treten. Der Brunnen »Dynamis« von Manfred Schnell könnte ebenso ohne Wasserfunktion als interessante »Skulptur« bestehen, daher ist auch hier eine Aufnahme erfolgt.

Kunstwerke aus kirchlichem Kontext wurden gemäß Absprache zunächst fast vollständig außen vorgelassen, auch wenn sie, wie z. B. die Plastik »Gnadenstuhl« von Nina Koch, durchaus sehr gute künstlerische Qualität besitzen. Als Ausnahme behandelt wurde beispielsweise das Kirchenportal von Gerhard Marcks an der Altstädter Nikolaikirche. Dieses Werk stammt von einem auch überregional sehr bedeutsamen Künstler, der auch zahlreiche »profane« Plastiken geschaffen hat.

Diskussionsbedarf

Einige Werke wurden aufgenommen, obwohl ihre künstlerische Qualität nicht herausragend ist, beispielsweise einige Tierplastiken oder vereinzelte Werke auf Kreisverkehren. Eine Reihe von Werken stehen für eine zeitspezifische Ästhetik, sie verdienen (teils nur deshalb) eine kunsthistorische Bewertung und Aufnahme in die Datenerfassung – in Abhängigkeit der Beurteilung ihrer individuellen künstlerischen Qualität (s. o. Anmerkungen zu den Plastiken der Freien Scholle).

Bronze-Stadtmodelle und beispielsweise die Normaluhr auf dem Jahnplatz sind nicht als Kunstwerke, sondern lediglich als handwerklich hochwertige kunstgewerbliche Gegenstände einzuordnen. Hier ginge es um die grundsätzliche Entscheidung, ob ein Werk für die Aufnahme auch bestimmte ästhetische Qualitätsmerkmale aufweisen muss – und daher eventuell Werke außen vorgelassen werden sollten, die in gewisser Weise gestalterisch unzureichend erscheinen - oder ob in erster Linie die größtmögliche Vollständigkeit der Dokumentation angestrebt werden (so z. B. betreffend die Werke längs des »Milleniumswegs« und des »Grünen Bands«). Der »Elch« von Hans Martin Ruwoldt ist ein eher inhaltlich brisanter Grenzfall: er steht für eine recht freie künstlerische Handschrift, allerdings ist näher zu untersuchen, wie es um seine politische Bedeutung bestellt ist.

Wie bei der Streichung von Brunnen, Denkmälern etc. besteht (wie auch in den Regiopole-Städten Gütersloh und Herford) Anlass zur Diskussion, inwiefern vielleicht bestimmte Werke stadintern für die Bürger starken Identifikationswert besitzen oder im Kontext zu stadthistorischen Ereignissen bemerkenswert sind, obwohl sie einige fachliche Kriterien nicht erfüllen. So wurden z. B. der Mercurbrunnen oder das Kirchenportal von Gerhard Marcks in der Liste gehalten, obwohl sie Brunnen, bzw. Kunstwerke in kirchlichem Kontext sind. Auch das Mahnmal »Unter Zwang« von Susanne Ahlbrecht, als »Mahnmal« benannt und damit nach ursprünglicher Absprache eigentlich Ausschlusskriterien erfüllend. Diese Werke können exemplarisch für die Problematik der Entscheidungsfindung stehen, wie und was man als Kunstwerk definiert. Hier wird man nur über Gespräche mit der Öffentlichkeit

oder in internen Diskussionen in der Kommission Klärung finden, um solche »Bewertungen« gemeinsam zu beurteilen und vorzunehmen.

Einige bisher gar nicht erfasste Werke gehören unbedingt mit in die Dokumentation, z. B. die von der Kunsthalle jüngst erworbene Plastik »Viktoria« von Bettina Pousttchi, die gerade in ihrer künstlerischen Wandlung eines banalen innerstädtischen Alltagsgegenstands einen interessanten Kommentar zur Grenzziehung zwischen Kunst und Alltag im öffentlichen Raum darstellt.

Künftig sollte überlegt werden, ob generell auch einzelne temporäre Interventionen und Kunstaktionen in der Datenbank dokumentiert werden, die zumindest in einer Art Archivfunktion/-abteilung der Datenbank KiöR aufgenommen werden. Da sich zeitgenössische Kunstformen von manifesten Formaten immer weiter lösen, wäre es eine durchaus adäquate und zeitgemäße Praxis der Kunstdokumentation, auch solchen Formaten gerecht zu werden.

Bei in Häuserfassaden integrierten Bauplastiken, die bis dato noch gar nicht erfasst sind, ist zu überlegen, ob man sie aufgrund ihrer detaillierten plastischen Ausgestaltung als dennoch unabhängige Werke betrachten möchte. Ihre Schöpfer sind oft nicht bekannt; es ist aber davon auszugehen, dass sie als Auftragsarbeiten erstellt wurden und keinen spezifischen künstlerischen Ausdruck innerhalb eines künstlerischen Oeuvres repräsentieren. Deshalb könnte man diese Werke zunächst als nachrangig behandeln.

Praktische Fokussierung bei der Erfassung der Kunstwerke im öffentlichen Raum: »Best of Bielefeld«

Die aufgeführten Überlegungen und die nachfolgende Auflistung der »Best of Bielefeld« erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit oder Richtigkeit; sie sind als Vorschläge in der Kommission zu diskutieren. Die Liste der erfassten Kunstwerke sollte immer wieder unter diesen Kriterien überprüft und erweitert oder reduziert werden. Selbst wenn man von den genannten Kriterien künftig wieder abrückt und bis dato noch ausgeschlossene Werke später doch wieder in die Erfassung aufnimmt, hat man eine Basis für eine erste grundlegende Datenführung.

Im Sinne der Praktikierbarkeit wird zunächst eine Fokussierung auf eine bestimmte Anzahl von Werken empfohlen, denen eine eingehendere Erforschung und professionalisierte fotografische Dokumentation zukommen sollte.

Die eingehendere Forschung zu diesen plus/minus 45 Werken erfordert (abhängig vom Personalaufwand) eine Frist von geschätzten zwei Jahren intensivere Betreuung. Nach Ablauf einer „Anlaufphase“ werden sich die Investitionen in den Aufbau der Datenbank amortisieren und ein deutlich reduzierter Aufwand vonnöten sein, um die Daten weiterhin à jour zu halten.

Vorschläge für die »Best of Bielefeld«

(Hinweis: Kennzeichnung* bedeutet, das Kunstwerk ist bereits in der App NRW *skulptur* zu finden)

Aus kunsthistorischer Perspektive:

Werke im Park der Kunsthalle:

Dennis Adams, *Bus Shelter IV**
Joseph Beuys, *Projekt 7000 Eichen*
Ólafur Elíasson, *Spiralpavillon**
Otto Freundlich, *Komposition*
Sou Fujimoto, *Final Wooden House**
Nikolaus Gerhard, *Fallende Steine*
Henri Laurens, *Der Morgen**
Sol Le Witt, *HRZL #7*
Henry Moore, *Oval with points*
Bettina Pousttchi, *Viktoria*
David Rabinovitch, *Metrical Romanesque*
George Rickey, *Two lines obliques down II*
Auguste Rodin, *Der Denker*
Ulrich Rückriem, *Dolomit gespalten*
Thomas Schütte, *Frau**
Richard Serra, *Axis*
Giuseppe Spagnulo, *Ferro spezzato – grande curva*
Not Vidal, *Junges Kamel, der Erde übergeben*

Werke in verschiedenen Stadtteilen:

Axel Anklam, *Januskopf* – Stadtbezirk Sennestadt
Horst Antes, *Großer Kopf** – Stadtbezirk Stieghorst
Jonathan Borofsky, *Male Female* – Stadtbezirk Mitte
Sandrio Chia, *Passione per l'arte* (– *Leidenschaft für die Kunst*) – Stadtbezirk Mitte
Anthony Cragg, *Auf der Lichtung* – Stadtbezirk Sennestadt
Dr. Erich Engelbrecht, *Der Vogel und der Sohn des Vogels* – Stadtbezirk Mitte
Isa Genzken, *Der Spiegel* – Stadtbezirk Mitte
Ludger Gerdes, *Gesellschaftsspiel* – Stadtbezirk Mitte
Wilfried Hageböling, *Ohne Titel* – Stadtbezirk Mitte
Otto Hajek, *Zeichen am Wege* – Stadtbezirk Heepen
Richard Heß, *Großer Minotaurus* – Stadtbezirk Sennestadt
Per Kirkeby, *Ohne Titel (Tor)* – Stadtbezirk Mitte
Gerhard Marcks, *Kirchenportal Altstädter Nikolaikirche* – Stadtbezirk Mitte
Francois Morellet, *Sphère-Trames (Sphärisches Raster)* – Stadtbezirk Schildesche
Hans Uhlmann, *Entfaltung* – Stadtbezirk Mitte

Aus stadthistorischer Perspektive oder wegen regionaler Ortsverbundenheit der Künstler:

Susanne Ahlbrecht, *Unter Zwang* – Stadtbezirk Gadderbaum
Bruno Buschmann, *Gänse* – Stadtbezirk Schildesche

Karl Ehlers, *plastische Gestaltungen am Landgericht und dem Polizeipräsidium* –
Stadtbezirk Mitte
Hans Grohé, *Formenspiel* – Stadtbezirk Schildesche
Nina Koch, *Spinnerin* (eventuell weitere Plastiken von Nina Koch, wie *Vater und
Sohn*, bzw. *Mutter und Kind* oder den *Hochradfahrer*) Stadtbezirke Heepen, Mitte
Hans Perathoner, *Leineweber* – Stadtbezirk Mitte
Friedrich Schaper, *Großer Kurfürst* – Stadtbezirk Mitte
Arnold Schatz, *Perspektive* und *Brennende Freiheit* – Stadtbezirke Brackwede,
Senne
Herbert Volwahren, *Mercurbrunnen* – Stadtbezirk Mitte